

Vorblatt

Ziel(e)

- Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen CARIFORUM und EU auf WTO-konformer Basis zur Förderung nachhaltiger Entwicklung und regionaler Integration.

Durch das EPA (Economic Partnership Agreement) werden die Handelsbeziehungen zwischen den CARIFORUM Staaten (Karibik Region) und der EU auf eine WTO-konforme Basis gestellt. Durch die Schaffung eines wirksamen, berechenbaren und transparenten Regelungsrahmens zwischen den Vertragsparteien sollen regionale Integration, wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Entwicklung der CARIFORUM-Staaten gefördert werden.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- WTO konformer präferentieller Zugang zum EU Markt sowie Unterstützung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Da der einseitig präferentielle Zugang der AKP Staaten zum EU Markt nicht WTO konform war und zudem auch nicht zu den erwarteten Resultaten, wie z.B. Steigerung des AKP Marktanteils in der EU oder mehr Diversifizierung, führte, begann die EU 2003, umfassende Wirtschaftspartnerschaften (EPAs) mit 6 AKP Regionen zu verhandeln. Das vorliegende Abkommen enthält die für eine Handelspartnerschaft zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern relevanten Bestimmungen, die den gegenseitigen Marktzugang der CARIFORUM-Staaten und der EU erleichtern. Neben dem Warenhandel umfasst das vorliegende EPA auch Dienstleistungen, Ursprungsregeln und andere handelsrelevante Bestimmungen sowie Entwicklungszusammenarbeit.

Wesentliche Auswirkungen

Bessere Ursprungsregeln und verbesserter Marktzugang für beide Seiten fördern die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Regionen, mit Vorteilen für beide Seiten, z.B. Produktionssteigerung sowie stärkere Diversifizierung und mehr Arbeitsplätze.

Die EPAs sind WTO konform, weshalb andere Entwicklungsländer die EU nicht mehr vor der WTO wegen Ungleichbehandlung klagen können.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Das vorliegende Abkommen fällt in die Zuständigkeit der EU und in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten und ist deshalb ein so genanntes "gemischtes Abkommen".

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den CARIFORUM Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Laufendes Finanzjahr: 2014
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2014

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind umfassende Abkommen der Europäischen Union mit Afrika-, Karibik- und Pazifik- (AKP) Staaten, die neben Warenhandel auch Dienstleistungen, Investitionen, Ursprungsregeln und andere handelsrelevante Bestimmungen umfassen. Der EU-AKP Handel musste nach Auslaufen der WTO-Ausnahmeregelung (WTO Waiver) für die bevorzugte Behandlung der AKP-Exporte durch die EU per 31. Dezember 2007 auf eine neue, WTO konforme Basis gestellt werden. Darüber hinaus brachte der einseitig präferentielle Zugang der AKP Staaten zum EU Markt nicht die erwarteten positiven Impulse für die Entwicklung der Partnerländer. De facto verringerte sich der AKP Marktanteil in der EU und es gab nur geringe Diversifizierung der Produktion. Die Europäische Kommission nahm daher im Jahr 2003 mit 6 AKP-Regionalgruppen Verhandlungen über den Abschluss von umfassenden regionalen Wirtschaftspartnerschaften auf. Mit einer dieser Gruppen, der Karibik Region (CARIFORUM), konnte vor dem 31. Dezember 2007 das vorliegende Abkommen finalisiert werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Da der Großteil der CARIFORUM Staaten zu den MIC (Middle Income Countries) zählt, hätten sie nach Auslaufen des WTO Waivers keinen Zugang zur EBA (Everything but Arms) Regelung, die nur den LDCs (Least Developed Countries) einen freien Zugang für alle Handelsgüter außer Waffen zum EU Markt gewährt.

Das Allgemeines Präferenzsystem (APS) der EU und das APS+ bieten Entwicklungsländern einen bevorzugten Zugang zum EU Markt, sie eröffnen aber nicht den gleichen offenen Zugang und können von der EU jederzeit einseitig geändert werden.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2017

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Evaluierung erfolgt durch die laut Abkommen vorgesehenen zu schaffenden Gremien. Zur Überwachung der Durchführung des Abkommens, wird ein Gemeinsamer Rat CARIFORUM-EU eingesetzt. Dieser wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben von einem Handel und Entwicklungsausschuss und einem Beratenden Ausschuss unterstützt. Der gemeinsame Rat CARIFORUM-EU setzt sich aus den Mitgliedern des Rates der Europäischen Union und Mitgliedern der Europäischen Kommission einerseits und den Vertretern der Regierungen der Unterzeichnerstaaten des CARIFORUM andererseits zusammen und tritt in regelmäßigen Abständen mindestens alle zwei Jahre zusammen sowie zu außerordentlichen Tagungen im Einvernehmen der Vertragsparteien, sooft die

Umstände dies erfordern. Neben der Durchführung und des Funktionieren dieses Abkommens, prüft er ferner alle wichtigen Fragen, die sich aus diesem Abkommen ergeben sowie Vorschläge und Empfehlungen der Vertragsparteien für die Überarbeitung dieses Abkommens.

Ziele

Ziel 1: Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen CARIFORUM und EU auf WTO-konformer Basis zur Förderung nachhaltiger Entwicklung und regionaler Integration.

Beschreibung des Ziels:

Der bevorzugte Zugang der CARIFORUM Staaten zum EU-Markt wird durch das Abkommen WTO-konform. Durch die Schaffung eines wirksamen, berechenbaren und transparenten Regelungsrahmen für Handel und Investitionen zwischen den Vertragsparteien und in der CARIFORUM-Region, soll regionale Integration, wirtschaftliche Zusammenarbeit und verantwortungsvolle Staatsführung sowie die schrittweise Integration der CARIFORUM-Staaten in die Weltwirtschaft, im Einklang mit ihren politischen Entscheidungen und Entwicklungsprioritäten, gefördert werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Der EU-AKP Handel in seiner derzeitigen Form, nach Auslaufen der WTO-Ausnahmeregelung (WTO Waiver) für die bevorzugte Behandlung der AKP-Exporte durch die EU per 31. Dezember 2007.	Die bestehenden Beziehungen zwischen den Vertragsparteien wurden auf der Grundlage von Solidarität und im beiderseitigen Interesse gestärkt. Der bevorzugte Zugang zum EU-Markt ist nunmehr WTO-konform. Die Zusammenarbeit in allen für Handel und Investitionen relevanten Bereichen hat sich intensiviert, verbreitert und vertieft und die Leistungsfähigkeit der CARIFORUM-Staaten in der Handelspolitik und in handelsbezogenen Fragen hat sich erhöht. Die Umsetzung des Abkommens wurde durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

Maßnahmen

Maßnahme 1: WTO konformer präferentieller Zugang zum EU Markt sowie Unterstützung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Beschreibung der Maßnahme:

Das Abkommen enthält die für eine WTO-konforme Handelspartnerschaft zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern relevanten Bestimmungen, die den gegenseitigen Marktzugang erleichtern und dadurch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fördern sollen sowie Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Bestimmungen beinhalten u.a. den Abbau von Zöllen und die Harmonisierung der Zollverfahren, die grundsätzliche Inländergleichbehandlung für Waren, Investitionen und Dienstleistungen sowie die Abschaffung mengenmäßiger Beschränkungen (z.B. Kontingente, Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen). Zum Kompetenz- und Organisationsaufbau und der Behebung von Versorgungsschwierigkeiten in den CARIFORUM-Staaten spielt die Entwicklungshilfe eine zentrale Rolle, weshalb die EU diese einschließlich der Handelshilfe ("Aid for Trade") aufstocken will. Prioritäten sind hierbei u.a. die Bereitstellung von Unterstützung für Humanressourcen und dem Aufbau leistungsfähiger Rechts und Verwaltungsstrukturen, Kompetenz und Organisationsaufbau für die Reform des Steuerwesens, Förderung der Privatwirtschaft, Diversifizierung, Verbesserung der Leistungsfähigkeit und die Entwicklung der Infrastruktur und von Innovationssystemen in den CARIFORUM-Staaten, für die ein regionaler Entwicklungsfonds für die vom EEF und anderen potenziellen Gebern bereitgestellten Entwicklungshilfemittel binnen zwei Jahren nach Unterzeichnung eingerichtet werden soll.

Durch die Gegenseitigkeit des Marktzugangs wird auch den EU MS ein wesentlich besserer Zugang zum CARIFORUM Markt gewährt, was die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien stärken soll.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Der EU-AKP Handel in seiner derzeitigen Form, nach Auslaufen der WTO-Ausnahmeregelung (WTO Waiver) für die bevorzugte Behandlung der AKP-Exporte durch die EU per 31. Dezember 2007.	Die Vertragsparteien konnten Zölle sowie mengenmäßige Beschränkungen abbauen und es gilt die grundsätzliche Inländergleichbehandlung (z.B. bei Steuern und Abgaben) für Waren, Investitionen und Dienstleistungen aus dem Gebiet der Vertragspartner. Subventionsmaßnahmen konnten geregelt und/oder beseitigt werden. Die Zollverfahren der Vertragspartner wurden im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen harmonisiert. Die CARIFORUM-Staaten konnten mit Unterstützung der EU ihre Kompetenzen und Kapazitäten in z.B. Verwaltung und Infrastruktur verbessern und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärken. Das Handelsvolumen wurde auf beiden Seiten gestärkt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.